



Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Voranschlag 2011

1. Rechtliche Grundlagen

Der Einwohnerrat überweist die Vorlage an die BPK.

2. Beratung der BPK

Die BPK berät den Voranschlag an ihren beiden Sitzungen vom 15. und 29. November 2010. An der ersten Sitzung lässt sie sich vom Stadtbauamt und dem zuständigen Stadtrat in die Vorlage einführen, dies betrifft insbesondere die blauen Seiten 3, 8, 14 und 27 + 28. Die Kommission lässt sich dazu Fragen beantworten (siehe unten 2.1.) und erarbeitet Lösungen (siehe unten 2.2.). An der zweiten Sitzung vertieft sie diese und erarbeitet die Anträge.

2.1. Fragen und Antworten

- Zur blauen Seite 3, oberste Tabelle „Strassenerneuerungen 250 TCHF“: Wofür ist dieser Betrag vorgesehen? – Antwort: Normalerweise (ausser bei Havarien) werden alle Leitungen in einem Strassenstück unter allen „Leitungs-Trägern“ koordiniert erneuert. Dafür findet im Vorjahr jeweils eine entsprechende Koordinationskonferenz statt. Die Stadt ergreift dann, wo sinnvoll, die Gelegenheit, die Strassenoberfläche zu erneuern und ev. kleinere Korrekturen anzubringen; dies stellt die mit Abstand effizienteste und kostengünstigste Lösung dar. Im kommenden Jahr werden die aufgeführten 250 TCHF in Abschnitte der Sichertstrasse, Kanonengasse, Birkenweg und Tiergartenstrasse entsprechend investiert. Der geneigte Leser merkt, dass diese Abschnitte auch in den beiden anderen Tabellen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ auf derselben blauen Seite 3 vorkommen.

Die BPK stellt sich grundsätzlich hinter die aktuelle Praxis, eine Liste weitgehend unbestrittener Investitionsprojekte bis 300 TCHF im Rahmen ihrer Beratungen zum Voranschlag zu prüfen und anschliessend mittels eines ER-Beschlusses gesamthaft freizugeben. Sie ist der Meinung, dass dies ein effizientes Vorgehen darstellt – dies auch darum, weil die meisten Projekte die drei separaten Kassen Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung betreffen, die sich durch ihre Dienstleistungen selber finanzieren. – Die BPK beschliesst, sich dieser Prüfung in Zukunft vertieft anzunehmen.

- Zur blauen Seite 8, Tabelle unten „Verkehrsplanung 50 TCHF“: Wofür ist dieser Betrag vorgesehen? – Antwort: In den in Planung befindlichen Projekten Anschluss Umfahrungsstrasse Gasstrasse, Masterplan-Nord/Ziegelhof und Quartierplan 2 Bahnhof stellen sich u.a. komplexe Verkehrsprobleme im engen Raum (Mischverkehr Langsamverkehr/Autos, Tiefgaragenein-/ausfahrten bei Durchgangsstrassen etc.). – Diese bedürfen einer sorgfältigen Planung, insbesondere Vorabklärungen.
- Zur blauen Seite 8, Tabelle unten „Bahn ZEB 20 TCHF“: ZEB bedeutet *Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur*. Hier geht es um die in Planung befindliche Gleisüber- bzw. –unterwerfung zur kreuzungsfreien Einführung des Adlertunnels in die Stamm- linie. Bei diesem Projekt müssen die Interessen der Stadt Liestal mit überzeugenden – noch zu erarbeitenden – Vorstellungen und Argumenten bei den SBB eingebracht werden.
- Zur blauen Seite 14, „Stellenplan 2011 vs. 2012“: Was bedeutet „Bereich Stadtbauamt plus 1.0 Stelle“? – Antwort: Diese sollte jetzt besetzt werden und ist innerhalb des vorgesehenen Stellenrahmens enthalten. Sie wurde ja bereits im Rat debattiert. – Da momentan viele private und öffentliche Grossprojekte in die Planung und Umsetzung gehen bzw. gefordert werden, ist es eine Frage der Sicherung sorgfältiger und überlegter Stadtentwicklung, dass diese Arbeiten vom Stadtbauamt vorbereitet, begleitet und beraten werden:
 - MANOR
 - Ziegelhof/Coop
 - Quartierpläne Nord
 - Quartierplan EBL/Spital
 - Quartierplan Rosenmund
 - Kantonales Verwaltungsareal – Masterplan
 - Quartierplan/Parkhaus Rebgarten
 - Strassenplanung Hauptachse Rosenstrasse/Rebgasse
 - Planung Umfahrungsstrasse mit Anschlüssen Zentrum und Altmarkt
 - Planung Über-/Unterwerfung SBB (Einmündung Adlertunnel)

Können solche Arbeiten nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht abgewickelt werden sind Prioritäten zu setzen, die Investoren empfindlich treffen können. Ebenso können dann die Interessen der Stadt nur ungenügend wahrgenommen werden – dies mit vielschichtigen negativen Auswirkungen in den Bereichen Verkehr, Qualität Städtebau, Landschaftsschutz, Attraktivität Innenstadt, Kosten/Finanzen etc.

Angesichts der laufenden und kommenden anspruchsvollen Aufgaben im Bereich Stadtplanung und –entwicklung, deren nachträgliche Korrektur nahezu unmöglich ist, legt die BPK deshalb grossen Wert darauf, dass der Stadtrat im Stadtbauamt genügend professionelle Kapazität sicherstellt.

- Zur weissen Seite 67, Konto 620.314.13, Massnahmen für Verkehrssicherheit (Schulwege etc.) 40'000 TCHF: Was ist in diesem Betrag enthalten ? – Antwort: Einführung T30 im Bereich Rankweg und Altbrunnen sowie wenige Verbesserungen für den Langsamverkehr.
Und wie steht es mit der vom ER im Januar 2010 beschlossenen Umsetzung der Massnahmen aus der „Schwachstellenanalyse Radrouten“? – Antwort: Dafür reicht das Geld nicht.

- Zur weissen Seite 67 allgemein: Wo befindet sich für das kommende Jahr der Posten zum Bau der Arena in der Allee von 300 TCHF? – Antwort: Auch hier reicht das Geld nicht.

2.2. Lösungsvorschläge

Nach der Pause der ersten Sitzung vom 15.11. entfaltet sich vorerst eine Diskussion um die Besorgnis der BPK, dass wichtige, wenn auch kleinere Projekte wie die Velorouten-Massnahmen und die Allee-Arena aus Spargründen vom Stadtrat aus dem Voranschlag gestrichen wurden.

Diese beiden besonderen Gestaltungsprojekte Velorouten und Allee-Arena haben für eine breite Öffentlichkeit eine "emotionale Bedeutung" und können trotz relativ niedriger Investitionen eine grosse Wirkung entfalten. Sie bilden eine unverzichtbare Ergänzung zu den oben erwähnten Grossprojekten, die z.B. auf die Verbesserung des Langsamverkehrs – d.h. auf Besucher - angewiesen sind. Ein Redner meint, es sei unverständlich, dass neben den teuren und schon fast gigantischen „powerblocks“ wie MANOR, Ziegelhof/Coop, Quartierplan/Parkhaus Rebgarten – auch wenn weitgehend privat finanziert - solche kleinen Qualitätsinvestitionen keinen Platz haben sollen, obwohl sie der Einwohnerrat im Prinzip in Auftrag gegeben hat.

Der Schwung zur Aufwertung der Allee, der auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruht und Resultat eines anspruchsvollen Prozesses ist, darf nicht erlahmen und muss mit der Umsetzung weiter getragen werden. Die in baureifen Plänen vorhandene Allee-Arena verbessert ein lange vernachlässigtes und zentrales Stück Fussgängeroute, das nachts zwar neu besser beleuchtet ist, dessen „Verbuschung“ aber nicht modernen städtischer Sicherheitserfordernissen für Fussgängerhaupttrouten entspricht.

Die BPK suchte nach Möglichkeiten, andere Projekte zu Gunsten der beiden erwähnten Kleinprojekte zurückzustellen, wie sie dies schon damals dem Einwohnerrat zu Gunsten der raschen Realisierung des Wasserturmplatzes beantragt hatte.

Sie fragt sich, ob es beim aktuell niedrigen Zinsniveau und den vielen anstehenden Investitionsvorhaben gerechtfertigt ist, die 1'122 TCHF Reingewinn aus der Auflösung des Parkhaus Bücheli-Aktienkapitals vollumfänglich für den zusätzlichen Schuldenabbau (blaue Seite 7, Tabelle) einzusetzen. - Warum nicht – in einem Schuldenabbau-freundlichen Kompromiss - einen Drittel des Betrages, nämlich 374 TCHF für die beiden obgenannten Projekte verwenden (Realisierung Allee-Arena 300 TCHF und Verbesserung Velorouten 74 TCHF)?

Oder den gesamten Betrag für die Renovation/Werterhaltung der Schulhäuser auf die Seite legen? – Die BPK legt (4 Stimmen dafür, drei dagegen) diese Idee der FIKO vor, die sie aber an ihrer Sitzung vom 30.11 ablehnt und darauf hinweist, dass der Voranschlag dafür nicht das richtige Instrument sei - viel eher könnte bei der Jahresrechnung ein Überschuss entsprechend verwendet werden.

Nach vertiefter Diskussion stimmt die BPK über folgende möglichen Anträge an den ER ab:

- CHF 300'000.— zum Bau der Allee-Arena im Jahre 2011 werden dem Parkhaus Bücheli-Erlös von CHF 1'120'000.-- entnommen: 2 JA gegen 4 NEIN
- CHF 74'000.— zur Umsetzung des Massnahmenkataloges der „Schwachstellenanalyse Radrouten“ werden dem Parkhaus Bücheli-Erlös von CHF 1'120'000.-- entnommen: 5 JA gegen 1 NEIN

3. Anträge der BPK

- 3.1. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat, vom Reingewinn der Auflösung des Parkhaus Bücheli-Aktienkapitals (1'122 TCHF) CHF 74'000.-- der Umsetzung des Massnahmenkataloges der „Schwachstellenanalyse Radrouten“ zuzuweisen.**
 - 3.2. Im Übrigen beantragt die BPK dem Einwohnerrat, den Anträgen des Stadtrates zum Voranschlag 2011 zuzustimmen.**
-

Matthias Zimmermann, Präsident BPK

2. Dezember 2010